



Corona-Verhaltens-Regeln für die Wohlfühl-Therme Bad Griesbach:

Kontaktdatenerfassung nur noch für Bistro und körpernahe Dienstleistungen (Massage, Kosmetik)

Die Wohlfühl-Therme Bad Griesbach stellt folgende verbindlich einzuhaltende Verhaltensregeln auf. Diese Regelungen sind eine Erweiterung der bestehenden Hausordnung und müssen zum gesundheitlichen Schutz von Gästen und Mitarbeitern zwingend eingehalten werden. **Grundvoraussetzung ist und bleibt die Eigenverantwortung der Gäste und der Mitarbeiter.**

1. Allgemeines:

- a. Für Gäste ab 6 Jahren ist das Tragen einer medizinischen Maske in allen Bereichen mit Ausnahme des Thermenbereichs nach der Umkleide zwingend erforderlich. Die Mitarbeiter/innen müssen eine medizinische Maske in allen öffentlichen Bereichen tragen.
- b. Die Kontaktdatenerfassung ist für das Bistro und für körpernahe Dienstleistungen (Massage, Kosmetikanwendungen) erforderlich.
- c. Folgenden Gästen muss der Zutritt zur Wohlfühl-Therme untersagt werden:
 - Es bestehen Anzeichen der COVID 19-Erkrankung.
 - Es bestand in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID 19 erkrankten Personen.
 - Es zeigen sich Anzeichen von Erkältungs- oder Grippe-symptomen.
- d. Bitte halten Sie zu anderen Gästen und Mitarbeitern Abstand (mind. 1,50 m).
- e. Bitte halten Sie die Hust- und Niesetikette ein (Taschentuch oder Armbeuge).
- f. Richtiges Händewaschen oder regelmäßige Händedesinfektion ist wichtig.
- g. Die Reinigungs- und Desinfektionszyklen wurden stark erhöht.

2. Bei einer Inzidenz größer als 35: Nachweispflicht der 3 G – Regel (geimpft, genesen, getestet):

- a. Einer der folgenden Nachweise zum Zutritt in die Wohlfühl-Therme ist erforderlich:
 - Negativer Corona PCR-Test (vor max. 48 Stunden durchgeführt, ab 6 Jahre)
 - Negativer POC-Schnelltest (vor max. 24 Stunden durchgeführt, ab 6 Jahre)
 - Vollständige Corona-Impfung (2. Impfung oder vollständige Impfung vor mind. 14 Tagen)
 - Nachweis über Corona-Genesung (bis max. ½ Jahr oder 1x zusätzlich geimpft)
 - Schüler müssen keinen Testnachweis erbringen Ein Nachweis (Schülerschein, Schülerticket) ist aber erforderlich.
- b. Eine Durchführung von Corona-Selbsttests ist in der Wohlfühl-Therme nicht möglich. Ebenso werden mitgebrachte Selbsttest-Ergebnisse nicht als Testnachweis akzeptiert.
- c. Es besteht die Möglichkeit direkt am Kurplatz in der Nähe der Wohlfühl-Therme oder am Volksfestplatz in Karpfham (Drive-In) einen POC-Schnelltest durchzuführen. Eine Anmeldung dazu wird unter www.schnelltestzentrum.bayern empfohlen, ist aber nicht unbedingt erforderlich.

3. Der Thermenbereich ist mit folgenden Einschränkungen täglich von 8 Uhr bis 21 Uhr geöffnet:

- a. Die Anzahl der Besucher ist begrenzt und wird überwacht.
- b. Pro Becken ist die Anzahl von Gästen ebenfalls begrenzt.
- c. Die Liegen und Stühle wurden paarweise mit einem Mindestabstand von mind. 1,50 m aufgestellt. Diese werden nach der Benutzung desinfiziert und gekennzeichnet.
- d. Bei der stündlichen kostenlosen Wassergymnastik vom Bademeister/in ist auch im Therapiebecken ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

- 4. Der Physio-Bereich und die Kosmetikabteilung vital & schön sind geöffnet. Es sind folgende Regelungen zu beachten:**
- Eine medizinische Maske ist vom Patienten verpflichtend zu tragen.
 - Um das Aufeinandertreffen der Patienten zu verhindern, wurde eine Einbahn-Regelung für den Zu- und Ausgang eingerichtet. Der Zugang befindet sich bei der Treppe bzw. beim Aufzug gegenüber der Kasse. Als Ausgang dienen das große Treppenhaus bzw. der dort befindliche Aufzug direkt in der Nähe des Haupteinganges.
 - Die Patienten werden gebeten erst kurz vor dem Termin (max. 10 Minuten) in den Therapiebereich zu kommen.
- 5. Unsere Sauna pur ist an allen Tagen (Mo.-Fr. von 11 – 21 Uhr, Sa. – So. von 10-21 Uhr) geöffnet**
- Der Einlass der maximalen Anzahl der gleichzeitigen Besucher ist begrenzt.
 - Es besteht Maskenpflicht bis zur Umkleide (siehe 1.a.) und der Mindestabstand von 1,50m ist in allen Bereichen verlässlich einzuhalten.
 - Innen- und Außen-Whirlpool können von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.
 - Das Tauchbecken ist von maximal 1 Person gleichzeitig zu nutzen.
 - Aufgüsse dürfen ausschließlich vom Saunameister durchgeführt werden, aber „Wedeln“ ist verboten.
 - Saunabesucher müssen auf einer Unterlage (z.B. Handtuch) in der Sauna sitzen.
 - Im Saunabistro können Getränke inkl. Kaffee abgeholt werden. Diese sind nur in den Ruhebereichen einzunehmen.
- 6. Die Salzgrotte steht mit folgenden Regelungen zur Verfügung:**
- Es stehen maximal 7 Liegeplätze zur Verfügung, um den Mindestabstand von 1,50 m einhalten zu können.
 - Es besteht Maskenpflicht (siehe 1.a.) beim Betreten und Verlassen der Salzgrotte.
 - Auf der Liege in der Salzgrotte kann die Maske abgenommen werden.
 - Die Liegen werden nach jeder Nutzung desinfiziert.
- 7. Das Bistro und auch die Bistro-Terrasse sind geöffnet und stehen Ihnen mit den geltenden Regeln für die Gastronomie-Betriebe zur Verfügung.**
 Öffnungszeiten Bistro: täglich von 11 bis 19 Uhr
- 8. Folgende Bereiche stehen aktuell noch nicht zur Verfügung:**
 Hamam, Dampfsauna und Infrarotkabinen
- 9. Bitte vermeiden Sie Bargeld und nutzen Sie verstärkt unsere bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten an der Kasse.**
- 10. Bei der Nutzung der Tiefgarage ist ebenfalls der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten und eine Maske (siehe 1.a.) zu tragen.**
- 11. Bei Nichteinhaltung der Hausordnung und dieser zusätzlichen Corona-Verhaltens-Regeln sehen wir uns verpflichtet vom Hausrecht Gebrauch zu machen und diese Gäste des Hauses der Wohlfühl-Therme zu verweisen.**

Bad Griesbach, 01.10.2021

gez.
 Franz Altmannspurger
 -Werkleiter-

